

An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Eichenzell
Herrn Joachim Bohl
Schlossgasse 4
36124 Eichenzell

30.06.2023

Sehr geehrter Herr Bohl,

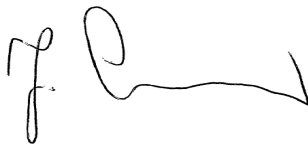
im Namen der Fraktion der Bürgerliste Eichenzell bitte ich Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung zu setzen:

Kosten bei Beendigung des SmartCity Projektes

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen für den Fall, dass das SmartCity Projekt durch Beschluss der Gemeindevertretung gestoppt würde:

1. Welche erhaltenen Fördermittel müssen an die KFW zurückbezahlt werden?
2. Wo ist in den Förderbedingungen das Ergebnis zu Frage 1 konkret nachzuvollziehen, also durch welche vertraglichen Bedingungen oder Förderbedingungen ergibt sich das Ergebnis zu 1
3. Welche einzelnen Verträge sind eingegangen worden und welche Kosten pro Vertrag entstehen weiterhin beim Ausstieg aus dem Projekt?
4. Wie ist die aktuelle Personalsituation? Ist der Projektleiter noch Projektleiter? Wer ist aktuell noch im Team und gibt es neue Einstellungen?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Joachim Weber'.

Joachim Weber
Fraktionsvorsitzender

**Anfrage der Bürgerliste – Kosten bei Beendigung
des SmartCity Projektes**
Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.07.2023

- 1. Welche erhaltenen Fördermittel müssen an die KfW zurückbezahlt werden?**
- 2. Wo ist in den Förderbedingungen das Ergebnis zu Frage 1 konkret nachzuvollziehen, also durch welche vertraglichen Bedingungen oder Förderbedingungen ergibt sich das Ergebnis zu 1**

Antwort zu Frage 1+2:

Die KfW hat mit Schreiben vom 16.08.2023 wörtlich folgende Antwort gegeben:

„Die Gemeinde Eichenzell hat sich mit der Bewerbung im Modellprojekt Smart Cities verpflichtet, die notwendigen Eigenmittel für die Laufzeit der Förderung zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtung wurde durch einen entsprechenden Ratsbeschluss verbindlich dokumentiert und bildete eine wesentliche Grundlage für die Auswahl und die positive Förderentscheidung.

Ein Abbruch des Projekts würde daher beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und der KfW auf Unverständnis stoßen. Nicht auszuschließen wäre ferner, dass BMWSB und KfW prüfen, ob mit einem solchen vorzeitigen Ausstieg rechtlich der Tatbestand der Nichterfüllung einer der Zuschussgewährung zugrunde liegenden Anforderung (gemäß Förderzusage, Ziff. 3, Abs. 2) gegeben ist, was auch die Rückforderung bereits ausgezahlter Zuschussbeträge inkl. Verzinsungsansprüche nach sich ziehen könnte.“

- 3. Welche einzelnen Verträge sind eingegangen worden und welche Kosten pro Vertrag entstehen weiterhin beim Ausstieg aus dem Projekt?**

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Die Frage wird zur gegebener Zeit beantwortet.

- 4. Wie ist die aktuelle Personalsituation? Ist der Projektleiter noch Projektleiter? Wer ist aktuell noch im Team und gibt es neue Einstellungen?**

Aktuell besteht das Team aus dem Projektleiter (Vollzeit) und einer Projektmitarbeiterin (Halbtags). Das Team wird in den kommenden Monaten um zwei Stellen erweitert.